



GEMEINDE BÜTTIKON

**EINLADUNG ZUR
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr

Waldhaus Büttikon



TRAKTANDEN

Traktandum 1	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025	6
Traktandum 2	Rechenschaftsbericht 2025	7
Traktandum 3	Genehmigung der Jahresrechnung 2025	8 - 14
Traktandum 4	Optimierung der Raumakustik im Waldhaus Büttikon	15 - 16
Traktandum 5	Genehmigung des Budget 2027	17 - 20
Traktandum 6	Mitteilungen und Verschiedenes	21

AKTENAUFBLAGE

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 22. Mai bis 07. Juni 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeganzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme ist während den Schalteröffnungszeiten möglich oder nach Vereinbarung eines Termins mit der Gemeindeverwaltung.

Zudem können die Unterlagen digital abgerufen werden mithilfe des folgenden QR-Codes:



QR-Code digitale Aktenauflage

Gemeindeverwaltung Büttikon

Schalteröffnungszeiten

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr

Dienstag: 09.00-11.30 Uhr

Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 07.30-11.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Absprache möglich.

056 618 70 50

kanzlei@buettikon.ch

www.buettikon.ch

RECHTE

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Rechtsinhalt	Zeitpunkt der Antragsstellung	Stimmenmehr
Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)		
Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung (formelle Anträge) und zur Sache (materielle Anträge) zu stellen.	während dem Geschäft	
FORMELLE ANTRÄGE (Anträge zur Geschäftsordnung)		
- Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)		
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.	während dem Geschäft	25% der Anwesenden
- Rückweisungsantrag		
Ein Geschäft kann durch die an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen zurückgewiesen werden. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden sein.	während dem Geschäft	Mehrheit der Anwesenden
- Rückkommensantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung zulässig.	während der Gemeindeversammlung	Mehrheit der Anwesenden
- Weitere Ordnungsanträge		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden
MATERIELLE ANTRÄGE (Anträge zur Sache)		
- Änderungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Änderung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden
- Ergänzungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehend, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden

Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe dazulegen.

unter
Traktandum
Mehrheit der
Anwesenden
«Verschiedenes»

Anfragerecht (§ 29 GG)

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

unter
Traktandum
«Verschiedenes»

BESONDERE HINWEISE

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlicher Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite der Gemeindeversammlungsbrochüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.buettikon.ch publiziert.

Fakultatives Referendum (§ 31 GG)

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

NETTIQUETTE

Um eine geordnete und kurzweilige Gemeindeversammlung sicherstellen zu können, bittet der Gemeinderat darum, folgende Regeln zu beachten:

Fragen	Falls möglich stellen Sie Fragen vorgängig zur Gemeindeversammlung an den Gemeinderat oder die Verwaltung. Haben Sie das Gefühl, diese Frage könnte eine breite Öffentlichkeit interessieren, stellen Sie diese erneut an der Gemeindeversammlung.
Meinung vertreten zu einem Sachgeschäft	Die Gemeindeversammlung ist politisch und soll es auch sein. Beachten Sie bitte bei Ihren Voten, dass Sie keine Personen persönlich oder direkt angreifen. Bleiben Sie sachlich und respektvoll.
Länge der Voten	Beachten Sie, dass eventuell mehrere Personen sich zu einem Sachgeschäft melden möchten. Versuchen Sie, keine allzu langen, ausschweifenden Voten zu machen, um anderen Personen ebenfalls die Gelegenheit zu geben, sich zu äussern.
Umgang	Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Sachgeschäfte und Äusserungen zu diesen Emotionen wecken können. Sehen Sie von Kommentaren und Äusserungen ohne Wortmeldung ab. Heben Sie die Hand und sprechen Sie, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

ERLÄUTERUNG

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch) bestellt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2025

ERLÄUTERUNG

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über seine Tätigkeit sowie über jene der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht umfasst Statistiken und Berichte über die verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen der Einwohnergemeinde.

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website unter www.buettikon.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Büttikon telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Ortsbürgergemeinde Büttikon zum Jahre 2025 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

IN KÜRZE

ERLÄUTERUNG

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'445 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'980.

Die Abweichungen zum Budget lassen sich wie folgt erklären. In den grauen Feldern wird jeweils der Nettoaufwand pro Funktion und die Abweichung des Nettoaufwandes 2025 im Vergleich zum Budget 2025 bzw. der Jahresrechnung 2024 ausgewiesen.

Funktion	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allg. Verwaltung	CHF 12'025	+ CHF 10'355	- CHF 2'287

0290.311.00 Der Getränkekühlschrank im Waldhaus wurde auf Wunsch der Ortsbürgerversammlung angeschafft.

0290.3130.00 Infolge höherer Anzahl Belegungen musste mehr Brennholz eingekauft werden.

0290.3144.00 Die Unterhaltsarbeiten liegen über dem budgetierten Betrag. Es mussten diverse Reparaturen gemacht werden. Ein Teil der Kosten können den Verursachern weiter belastet werden.

0290.4240.00 Trotz der hohen Auslastung des Waldhauses können die laufenden Kosten nicht durch die Mieteinnahmen gedeckt werden.

Funktion	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
8 Forstwirtschaft	CHF 12'769	+ CHF 17'069	+ CHF 18'244

8200.3141.00 Für den Unterhalt der Feldwege im Wald fielen nicht budgetierte Aufwendungen über CHF 17'402.40 an. Die Arbeiten mussten dringend gemacht werden.

Funktion	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
9 Finanzen	CHF 24'794	+ CHF 25'054	+ CHF 33'630

9990.9001.00 Die Ortsbürgergemeinde Büttikon schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'445 ab. Der Verlust wird durch einen Rückzug aus dem Eigenkapital ausgeglichen. Nach der Verbuchung des Ergebnisses beträgt nun per Ende 2025 das Eigenkapital noch CHF 859'537.

Investitionsrechnung

Keine Ausgaben bei den Investitionen der Ortsbürgergemeinde.

Bilanz

10110.01	Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 52'430 (Vorjahr 66'236).
14040.01 14040.99	Der Anteil Hochbau des sanierten Waldhauses wird seit dem Jahr 2023 mit jährlich CHF 5'228.70 abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.
14060.01 14060.99	Der Anteil Mobilien des sanierten Waldhauses wird seit dem Jahr 2023 mit jährlich CHF 4'815.40 abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.
14540.01	Die Beteiligung am Forstbetrieb Lindenberg beträgt per Ende 2025 unverändert CHF 140'132.
299	Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 859'537 und kann zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen verwendet werden.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	49'740.44	28'170	38'022.63
30 Personalaufwand	6'824.75	6'050	6'925.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'051.59	11'300	20'233.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'044.10	10'000	10'044.10
36 Transferaufwand	820.00	820	820.00
Betrieblicher Ertrag	24'946.65	30'800	29'186.00
42 Entgelte	19'086.65	25'000	20'301.00
43 Verschiedene Erträge			3'125.00
46 Transferertrag	5'860.00	5'800	5'760.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24'793.79-	2'630	8'836.63-
44 Finanzertrag	348.70	350	215.40
Ergebnis aus Finanzierung	348.70	350	215.40
Operatives Ergebnis	24'445.09-	2'980	8'621.23-
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	24'445.09-	2'980	8'621.23-

Ergebnis Ortsbürgergemeinde
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Finanzierungsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierung	14'400.99-	12'980	1'422.87
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	14'400.99-	12'980	1'422.87

Erfolgsrechnung
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	49'740.44	49'740.44	31'150	31'150	38'022.63	38'022.63
0 Allgemeine Verwaltung	31'111.19	19'086.65 12'024.54	26'670	25'000 1'670	37'737.63	23'426.00 14'311.63
8 Volkswirtschaft	18'629.25	5'860.00 12'769.25	1'500 4'300	5'800	285.00 5'475.00	5'760.00
9 Finanzen	0.00 24'793.79	24'793.79	2'980	350 2'630	0.00 8'836.63	8'836.63

Erfolgsrechnung
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	31'111.19	19'086.65	26'670	25'000	37'737.63	23'426.00
Nettoergebnis		12'024.54		1'670		14'311.63
01 Legislative	1'403.00	1'403.00	1'500	1'500	1'576.20	1'576.20
Nettoergebnis						
011 Legislative	1'403.00	1'403.00	1'500	1'500	1'576.20	1'576.20
Nettoergebnis						
0110 Legislative	1'403.00	1'403.00	1'500	1'500	1'576.20	1'576.20
Nettoergebnis						
3102.00 Drucksachen, Publikationen	490.30		500		538.50	
3130.01 Externe Bilanzprüfung	254.50		250		143.70	
3170.00 OG-Versammlung	658.20		750		894.00	
02 Allgemeine Dienste	29'708.19	19'086.65	25'170	25'000	36'161.43	23'426.00
Nettoergebnis		10'621.54		170		12'735.43
022 Allgemeine Dienste übrige	820.00	820.00	820	820	820.00	820.00
Nettoergebnis						
0220 Allgemeine Dienste übrige	820.00	820.00	820	820	820.00	820.00
Nettoergebnis						
3612.00 Verwaltungsentschädigung an EG	750.00		750		750.00	
3636.00 Beiträge an Verband Aarg. Ortsbürgergemeinden	70.00		70		70.00	
029 Verwaltungsliegenschaften	28'888.19	19'086.65	24'350	25'000	35'341.43	23'426.00
Nettoergebnis		9'801.54	650			11'915.43
0290 Verwaltungsliegenschaften	28'888.19	19'086.65	24'350	25'000	35'341.43	23'426.00
Nettoergebnis		9'801.54	650			11'915.43
3010.00 Löhne Waldhausabwart	5'834.80		4'800		6'017.55	
3010.09 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	132.85		0		285.70	
3050.00 Sozialversicherungsbeiträge	318.95		350		356.85	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	283.20		300		302.00	
3053.00 Unfallversicherungsbeiträge	81.65		100		90.15	
3054.00 AG-Beiträge an FAK	71.05		100		78.55	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeld- versicherungen	72.95		100		81.10	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	185.90		1'000		204.30	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	0.00		100		0.00	
3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	899.00		0		7'992.60	
1 Kreissäge Waldhaus	0.00		0		3'065.00	
2 Gartenbänke (Rückerst. 4260)	0.00		0		1'500.00	
3 Defibrillator	0.00		0		3'427.60	
4 Getränkekühlschrank	899.00		0		0.00	
3120.00 Ver- und Entsorgung	3'195.10		2'000		4'761.45	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	3'987.30		2'000		1'620.00	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	961.20		1'000		958.55	
3134.00 Sachversicherungsprämien	497.20		500		482.10	
1 AGV - Waldhaus	213.40		200		199.20	
2 Allianz - CombiRisk Sachvers.	181.40		200		180.50	
3 Allianz - CombiRisk Haftpf.	102.40		100		102.40	
3144.00 Baulicher Unterhalt	2'578.64		2'000		2'637.83	
3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbau	5'228.70		5'200		5'228.70	
3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien	4'815.40		4'800		4'815.40	
4240.00 Benützungsgebühren Waldhaus		18'360.00		25'000		18'674.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		726.65		0		1'627.00
4390.00 Übriger Ertrag		0.00		0		3'125.00
8 Volkswirtschaft	18'629.25	5'860.00	1'500	5'800	285.00	5'760.00
Nettoergebnis		12'769.25	4'300		5'475.00	
82 Forstwirtschaft	18'629.25	5'860.00	1'500	5'800	285.00	5'760.00
Nettoergebnis		12'769.25	4'300		5'475.00	
820 Forstwirtschaft	18'629.25	5'860.00	1'500	5'800	285.00	5'760.00
Nettoergebnis		12'769.25	4'300		5'475.00	
8200 Forstwirtschaft	18'629.25	5'860.00	1'500	5'800	285.00	5'760.00
Nettoergebnis		12'769.25	4'300		5'475.00	
3000.00 Waldkommission	285.00		300		285.00	
3141.00 Unterhalt Waldwege	17'402.40		0		0.00	
3171.00 Waldumgang / Waldarbeitstag	941.85		1'200		0.00	
2 Waldumgang	941.85		1'200		0.00	
4632.00 Beiträge von Gemeinden		5'860.00		5'800		5'760.00
1 Pauschalbeitrag pro Einwohner		5'860.00		5'800		5'760.00

Erfolgsrechnung
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen						
Nettoergebnis	24'793.79	24'793.79	2'980	350	8'836.63	8'836.63
				2'630		
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
Nettoergebnis	348.70	348.70	350	350	215.40	215.40
961 Zinsen						
Nettoergebnis	198.70	198.70	200	200	65.40	65.40
9610 Zinsen						
Nettoergebnis	198.70	198.70	200	200	65.40	65.40
4401.00 Kontokorrentzinsen		198.70		200		65.40
963 Liegenschaften des Finanzvermögens						
Nettoergebnis	150.00	150.00	150	150	150.00	150.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens						
Nettoergebnis	150.00	150.00	150	150	150.00	150.00
4430.00 Pachtzinsen		150.00		150		150.00
99 Nicht aufteilbare Posten						
Nettoergebnis	24'445.09	24'445.09	2'980	2'980	8'621.23	8'621.23
999 Abschluss						
Nettoergebnis	24'445.09	24'445.09	2'980	2'980	8'621.23	8'621.23
9990 Abschluss						
Nettoergebnis	24'445.09	24'445.09	2'980	2'980	8'621.23	8'621.23
9000.00 Ertragsüberschuss	0.00		2'980		0.00	
9001.00 Aufwandüberschuss		24'445.09		0		8'621.23

Bilanz
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
1	Ortsbürgergemeinde	883'981.95	26'320.65		50'765.74	859'536.86
2	AKTIVEN	883'981.95	8'621.23		33'066.32	859'536.86
	PASSIVEN					

Bilanz
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2025

Ortsbürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
1	AKTIVEN	883'981.95	26'320.65		50'765.74	859'536.86
10	FINANZVERMÖGEN	66'830.98	26'320.65		40'721.64	52'429.99
101	Guthaben	66'830.98	26'320.65		40'721.64	52'429.99
1010	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen gegenüber Dritten	595.00			595.00	
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595.00			595.00	
10100.01	Diverse Debitoren OBG	595.00			595.00	
1011	Kontokorrente mit Dritten	66'235.98	26'320.65		40'126.64	52'429.99
10110	Kontokorrente mit Dritten	66'235.98	26'320.65		40'126.64	52'429.99
10110.01	Kontokorrent Einwohnergemeinde	66'235.98	26'320.65		40'126.64	52'429.99
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	817'150.97			10'044.10	807'106.87
140	Sachanlagen	677'018.65			10'044.10	666'974.55
1400	Grundstücke VW unüberbaut	23'210.00				23'210.00
14000	Grundstücke VW unüberbaut	23'210.00				23'210.00
14000.01	Grundstücke	23'210.00				23'210.00
1404	Hochbauten	172'548.45			5'228.70	167'319.75
14040	Allgemeiner Haushalt	172'548.45			5'228.70	167'319.75
14040.01	Waldhaus	183'005.85				183'005.85
14040.99	WB Hochbauten allgemein	10'457.40-			5'228.70	15'686.10-
1405	Waldungen	466'814.00				466'814.00
14050	Waldungen	466'814.00				466'814.00
14050.01	Waldungen	466'814.00				466'814.00
1406	Mobilien VV	14'446.20			4'815.40	9'630.80
14060	Mobilien allg. Haushalt	14'446.20			4'815.40	9'630.80
14060.01	Mobilien allg. Haushalt	24'077.00				24'077.00
14060.99	Mobilien allg. Haushalt	9'630.80-			4'815.40	14'446.20-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	140'132.32				140'132.32
1454	Beteiligen an öffentlichen Unternehmungen	140'132.32				140'132.32
14540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	140'132.32				140'132.32
14540.01	Forstbetrieb Lindenberg	140'132.32				140'132.32
2	PASSIVEN	883'981.95	8'621.23		33'066.32	859'536.86
29	EIGENKAPITAL	883'981.95	8'621.23		33'066.32	859'536.86
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	883'981.95	8'621.23		33'066.32	859'536.86
2990	Jahresergebnis	8'621.23-	8'621.23		24'445.09	24'445.09-
29900	Jahresergebnis	8'621.23-	8'621.23		24'445.09	24'445.09-
29900.01	Jahresergebnis	8'621.23-	8'621.23		24'445.09	24'445.09-
2999	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	892'603.18			8'621.23	883'981.95
29990	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	892'603.18			8'621.23	883'981.95
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	892'603.18			8'621.23	883'981.95

ANTRAG

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und bedankt sich bei Jessica Meili für die saubere und transparente Buchführung. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2025 genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Optimierung der Raumakustik im Waldhaus Büttikon

IN KÜRZE

Von den Mieterinnen und Mietern des Waldhauses Büttikon wurde eine Lärmbelastung im Innern des Gebäudes beanstandet. Die Raumakustik wird als ungenügend empfunden, was insbesondere bei Anlässen zu einer unangenehmen Geräuschkulisse führt.

Im Auftrag des Gemeinderates hatte die Firma KOCH AG, welche massgeblich am Umbau des Waldhauses beteiligt war, bei der Firma Deckisol, Fahrwangen, eine Offerte für akustische Verbesserungsmassnahmen eingeholt. Vorgesehen waren Akustikbilder im Bereich der Holzschalung sowie ergänzende Akustikstreifen im Bereich der Abriebwände.

Die Akustikbilder allein würden bereits zu einer spürbaren Verbesserung führen (Absorptionsfläche rund 20 % der Bodenfläche). Mit zusätzlichen Akustikstreifen kann die Wirkung auf insgesamt ca. 32 % erhöht werden. Die Massnahmen können etappenweise umgesetzt werden. Die Kosten gemäss Offerte belaufen sich auf CHF 13'462.25.

Der Gemeinderat unterbreitete diese Massnahme im vergangenen Jahr der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Entscheidung. Das Traktandum wurde jedoch zurückgewiesen.

ERLÄUTERUNG

Der Gemeinderat hat in der Folge alternative Lösungen geprüft. Es stehen nun drei Varianten zur Diskussion.

Variante 1: Vorhänge

Akustikstoff in frei wählbarer Farbe.

Kosten: ca. CHF 1'000

Ein Sponsoring ist möglich. Die Firma Wohn-Art Sax GmbH, Sarmentorf, hat sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen.

Variante 2: Akustikpaneele (Joka Paro)

Montage an vier Seiten im Bereich der Abriebwände.

Kosten: ca. CHF 3'000.00

Variante 3: Akustikelemente (SilentPET)

Weisse Elemente auf Platten, Montage an vier Seiten im Bereich der Abriebwände.

Kosten: ca. CHF 6'000.00

Beurteilung

Gemäss den verfügbaren Kennwerten erzielen die SilentPET-Akustikelemente die beste Schallreduktion, gefolgt von den Joka Paro Akustikpaneelen und den Vorhängen.

Eine Kombination von Akustikelementen (Variante 2 oder 3) mit Vorhängen wird als besonders wirksam beurteilt.

Begründung zur Reihenfolge der Abstimmung

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, die Abstimmung mit der Variante der Akustikvorhänge zu beginnen.

Diese Variante stellt eine kostengünstige und rasch umsetzbare Sofortmassnahme dar. Zudem besteht die Möglichkeit, die Vorhänge vollständig über Sponsoring zu finanzieren, wodurch für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt:**Hauptantrag**

Die Raumakustik im Waldhaus Büttikon wird durch Montage von Akustikvorhängen (Variante 1) verbessert.

Eventualantrag 1

Sofern der Hauptantrag abgelehnt wird:

Die Raumakustik im Waldhaus Büttikon wird durch die Montage von Akustikpaneelen Joka Paro (Variante 2) verbessert.

Eventualantrag 2

Sofern auch Eventualantrag 1 abgelehnt wird:

Die Raumakustik im Waldhaus Büttikon wird durch die Montage von SilentPET-Akustikelementen (Variante 3) verbessert.

Abstimmungsverfahren

Die Abstimmung erfolgt in der obenstehenden Reihenfolge. Jeder Antrag wird einzeln mit Ja oder Nein entschieden. Wird ein Antrag angenommen, entfällt die Abstimmung über die nachfolgenden Anträge.

TRAKTANDUM 5 Genehmigung des Budgets 2027

IN KÜRZE

Das vorliegende Budget 2027 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'820 ab.

ERLÄUTERUNG

0290.3010.00	Die Verteilung der Löhne wurden neu nach effektiv geleisteten Stunden budgetiert. Der Aufwand für die Vermietung und den Unterhalt des Waldhauses ist durch die hohe Anzahl an Vermietungen gestiegen.
0290.3120.00	Durch die hohe Anzahl der Vermietungen steigt auch der Stromverbrauch.
0290.3144.00	Der Betrag für den allgemeinen Unterhalt wird leicht erhöht.
0290.4240.00	Die Tarife für die Vermietung des Waldhauses werden auf das kommende Jahr angepasst. Es werden folgende Tarifänderungen beantragt: Tarif Einheimische CHF 200 (alt CHF 130) Tarif Auswärtige CHF 300 (alt CHF 250) Auf einen separaten Ortsbürgertarif wird verzichtet.
8200.4632.00	Die Einwohnergemeinde vergütet der Ortsbürgergemeinde jährlich einen Beitrag von CHF 5.-/Einwohner. Die Kosten wurden aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl budgetiert.
9990.9001.00	Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'820 ab.

Begründung Anpassung Tarife Waldhaus

Die Einnahmen aus der Vermietung des Waldhauses sind aktuell nicht kostendeckend. Die im geltenden Reglement festgelegten Tarife präsentieren sich wie folgt:

- **Depotgebühr** CHF 100.00.
- **Ortsbürger sowie ortsansässige Vereine und Gruppierungen**
CHF 80.00 pro Benützungstag
CHF 50.00 für Folgetage
- **Einwohnerinnen und Einwohner**
CHF 130.00 pro Benützungstag
CHF 90.00 für Folgetage
- **Auswärtige**
CHF 250.00 pro Benützungstag
CHF 150.00 für Folgetage

Die Waldkommission hat die bestehende Tarifstruktur überprüft. Gemäss Art. 19 des Reglements für die Benützung des Waldhauses Büttikon ist der Gemeinderat befugt, das Reglement jederzeit zu ändern. Die Gebühren beziehungsweise Mietpreise sind im Anhang zum Reglement geregelt. Anpassungen der Tarife können somit durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit

beschlossen werden. Vor dem Hintergrund der nicht kostendeckenden Vermietung sowie der vorgeschlagenen Anpassungen durch die Waldkommission erscheint eine Revision der Gebühren als sachlich gerechtfertigt und zweckmässig.

Auf 1. Januar 2027 treten daher folgende neuen Tarife in Kraft:

- Die **Depotgebühr** bleibt unverändert bei CHF 100.00.
- Für Vereine und Gruppierungen wird die Nutzung von Montag bis Donnerstag einmal jährlich kostenlos ermöglicht, ausgenommen Tage vor oder an Feiertagen.
- Der **Ortsbürgertarif** wird aufgehoben.
- Neuer Tarif für **Einwohnerinnen und Einwohner**: CHF 200.00 pro Benützungstag, CHF 150.00 für Folgetage.
- Neuer Tarif für **Auswärtige**: CHF 300.00 pro Benützungstag, CHF 200.00 für Folgetage.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Umgehen der Mietgebühren für Auswärtige durch ortsansässige Personen nicht zulässig ist.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2027

Erfolgsausweis	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	37'070	43'470	49'740.44
30 Personalaufwand	13'400	7'000	6'824.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'850	25'650	32'051.59
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'000	10'000	10'044.10
36 Transferaufwand	820	820	820.00
Betrieblicher Ertrag	30'900	25'900	24'946.65
42 Entgelte	25'000	20'000	19'086.65
46 Transferertrag	5'900	5'900	5'860.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'170-	17'570-	24'793.79-
44 Finanzertrag	350	250	348.70
Ergebnis aus Finanzierung	350	250	348.70
Operatives Ergebnis	5'820-	17'320-	24'445.09-
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	5'820-	17'320-	24'445.09-

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2027

Finanzierungsausweis	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Selbstfinanzierung	4'180	7'320-	14'400.99-
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	4'180	7'320-	14'400.99-

Erfolgsrechnung
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2027

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	37'070	37'070	43'470	43'470	49'740.44	49'740.44
0 Allgemeine Verwaltung	35'370	25'000 10'370	41'770	20'000 21'770	31'111.19	19'086.65 12'024.54
8 Volkswirtschaft	1'700 4'200	5'900	1'700 4'200	5'900	18'629.25	5'860.00 12'769.25
9 Finanzen	0 6'170	6'170	0 17'570	17'570	0.00 24'793.79	24'793.79

Erfolgsrechnung
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2027

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	35'370	25'000	41'770	20'000	31'111.19	19'086.65
Nettoergebnis		10'370		21'770		12'024.54
01 Legislative	1'450		1'650		1'403.00	
Nettoergebnis		1'450		1'650		1'403.00
011 Legislative	1'450		1'650		1'403.00	
Nettoergebnis		1'450		1'650		1'403.00
0110 Legislative	1'450		1'650		1'403.00	
Nettoergebnis		1'450		1'650		1'403.00
3102.00 Drucksachen, Publikationen	500		500		490.30	
3130.01 Externe Bilanzprüfung	250		250		254.50	
3170.00 OG-Versammlung	700		900		658.20	
02 Allgemeine Dienste	33'920	25'000	40'120	20'000	29'708.19	19'086.65
Nettoergebnis		8'920		20'120		10'621.54
022 Allgemeine Dienste übrige	820		820		820.00	
Nettoergebnis		820		820		820.00
0220 Allgemeine Dienste übrige	820		820		820.00	
Nettoergebnis		820		820		820.00
3612.00 Verwaltungsentschädigung an EG	750		750		750.00	
3636.00 Beiträge an Verband Aarg. Ortsbürgergemeinden	70		70		70.00	
029 Verwaltungsliegenschaften	33'100	25'000	39'300	20'000	28'888.19	19'086.65
Nettoergebnis		8'100		19'300		9'801.54
0290 Verwaltungsliegenschaften	33'100	25'000	39'300	20'000	28'888.19	19'086.65
Nettoergebnis		8'100		19'300		9'801.54
3010.00 Löhne Waldhausabwart	11'100		5'800		5'834.80	
3010.09 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	0		0		132.85-	
3050.00 Sozialversicherungsbeiträge	700		300		318.95	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	800		300		293.20	
3053.00 Unfallversicherungsbeiträge	100		100		81.65	
3054.00 AG-Beiträge an FAK	200		100		71.05	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200		100		72.95	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	200		500		185.90	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	0		100		0.00	
3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0		0		899.00	
3120.00 Ver- und Entsorgung	3'200		2'000		3'195.10	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	2'500		2'500		3'987.30	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	1'000		1'000		961.20	
3134.00 Sachversicherungsprämien	600		500		497.20	
1 AGV - Waldhaus	300		200		213.40	
2 Allianz - CombiRik Sachvers.	200		200		181.40	
3 Allianz - CombiRik Haftpfl.	100		100		102.40	
3144.00 Baulicher Unterhalt	2'500		16'000		2'578.64	
1 Allg. Unterhalt	2'500		2'000		0.00	
2 Raumakustik	0		14'000		0.00	
3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbau	5'200		5'200		5'228.70	
3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien	4'800		4'800		4'815.40	
4240.00 Benützungsgebühren Waldhaus		25'000		20'000		18'360.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		0		0		726.65
8 Volkswirtschaft	1'700	5'900	1'700	5'900	18'629.25	5'860.00
Nettoergebnis	4'200		4'200			12'769.25
82 Forstwirtschaft	1'700	5'900	1'700	5'900	18'629.25	5'860.00
Nettoergebnis	4'200		4'200			12'769.25
820 Forstwirtschaft	1'700	5'900	1'700	5'900	18'629.25	5'860.00
Nettoergebnis	4'200		4'200			12'769.25
8200 Forstwirtschaft	1'700	5'900	1'700	5'900	18'629.25	5'860.00
Nettoergebnis	4'200		4'200			12'769.25
3000.00 Waldkommission	300		300		285.00	
3141.00 Unterhalt Waldwege	0		0		17'402.40	
3171.00 Waldumgang / Waldarbeitstag	1'400		1'400		941.85	
1 Alternierend Waldumgang/Arbeit	1'400		0		0.00	
2 Waldumgang	0		0		941.85	
3 Waldarbeitstag	0		1'400		0.00	
4632.00 Beiträge von Gemeinden		5'900		5'900		5'860.00
1 Pauschalbeitrag pro Einwohner		5'900		5'900		5'860.00
9 Finanzen		6'170		17'570		24'793.79
Nettoergebnis		6'170		17'570		24'793.79

Erfolgsrechnung
Gemeinde Büttikon
 Buchungsperiode 2027

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis		350		250		348.70
	350		250		348.70	
961 Zinsen Nettoergebnis		200		100		198.70
	200		100		198.70	
9610 Zinsen Nettoergebnis		200		100		198.70
4401.00 Kontokorrentzinsen		200		100		198.70
963 Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis		150		150		150.00
	150		150		150.00	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis		150		150		150.00
4430.00 Pachtzinsen		150		150		150.00
99 Nicht aufteilbare Posten Nettoergebnis	5'820	5'820	17'320	17'320	24'445.09	24'445.09
999 Abschluss Nettoergebnis	5'820	5'820	17'320	17'320	24'445.09	24'445.09
9990 Abschluss Nettoergebnis	5'820	5'820	17'320	17'320	24'445.09	24'445.09
9001.00 Aufwandüberschuss		5'820		17'320		24'445.09

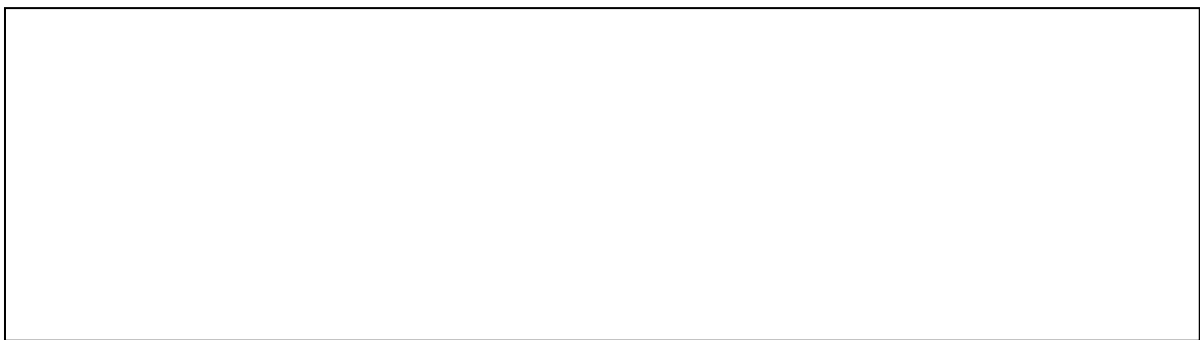
ANTRAG
Der Gemeinderat beantragt:

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle das vorliegende Budget 2027 genehmigen.

TRAKTANDUM 6**Mitteilungen und Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen.

Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.



Stimmrechts-Ausweis

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 11. Juni 2026**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.